



Ausschreibung Rundenmeisterschaft 2024 Vorderlader

1. Austragungsort: Landeshauptschießstätte Eisenstadt
2. Termine:
 1. Runde: Sonntag, dem 14. 04. 2024, Start um 09.00 Uhr
 2. Runde: Wertung des MLAIC Grand Prix 2024 (10. bis 12. 05. 2024); eigene Ausschreibung
 3. Runde: Sonntag, dem 02. 06. 2024, Start um 09.00 Uhr
 4. Runde: Wertung von der Landesmeisterschaft 2024 (22. und 23. 06. 2024); eigene Ausschreibung
3. Leitung: Lsplt. Robert Szuppin oder ein von ihm bestellter Vertreter.
4. Scheiben: Scheiben stellt der Landesverband zur Verfügung.
5. Teilnahme: Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, die im Besitz eines gültigen Schützenpasses des BSSLV sind.
6. Nennungen: **Die Vereine nennen alle ihre TeilnehmerInnen ausschließlichschließlich mittels beiligendem Excel-Formular bis spätestens 6. April 2024 an die neue E-Mail-Adresse des Lsplt. (lsplt-vl@bsslv.at).** Später eingehende Nennungen werden als Nachnennungen gesehen und dementsprechend nachverrechnet.
6. Nenngeld: Für jeden genannten Schützen oder Schützin ist ein Nenngeld in der Höhe von EUR 7,- pro Bewerb und Starter auf das Konto des BSSLV, IBAN: AT03 6000 0005 1003 6476 zu überweisen.
Für Jugend, Jungschützen und Junioren ist die halbe Nennggebühr zu entrichten.
7. Reglement: Die Wettkämpfe werden nach den geltenden Regeln der MLAIC, der Österreichischen und der Burgenländischen Schießordnung durchgeführt.
9. Waffen: Original und Replikas mit gültigem Beschusszeichen und die dem gültigen Reglement der MLAIC entsprechen.

10. Durchführung: Unter Mithilfe aller anwesenden Schützen.
11. Kontrollen: Der Landessportleiter und die Landesverbandsfunktionäre sind berechtigt Kontrollen und Verweise durchzuführen.
12. Ergebnisse: Die Ergebnisse der jeweiligen Runden werden vom Landessportleiter oder deren Vertreter auf der Online-Meisterschaftsplattform des BSSLV, <https://meisterschaft.bsslv.at>, veröffentlicht.
13. Landeskader: Geforderte Limits für eine Teilnahme an der ÖSTM/ÖM sind der Ausschreibung beigefügt.
- Das Ergebnis für eine Teilnahme an der ÖSTM/ÖM muss mindestens 3mal erbracht werden.
- Die Mannschaftsaufstellung zur ÖSTM/ÖM trifft der Landessportleiter.

Die Vereine und Teilnehmer erklären sich mit Abgabe der Nennung mit allen Punkten der Ausschreibung einverstanden und bekunden damit, die grundsätzliche Bereitschaft für den BSSLV entsprechend der Kadereinstufung und Einteilung, bei der ÖM an den Start gehen zu wollen, um den BSSLV und das Burgenland würdig zu vertreten.

Mit sportlichen Grüßen



Robert Szuppin
Lsplt. VL

Datenschutzgrundverordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie durch die Teilnahme an Veranstaltungen des BSSLV bzw. bei Entsendungen durch den BSSLV für Foto-, Ton-, und Filmaufnahmen, die im Rahmen dieser Veranstaltungen bzw. Entsendungen entstehen, Ihre Zustimmung erteilen und diese vom BSSLV verwendet, veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung weitergegeben werden können. Die bei der Anmeldung bekanntgegebenen Daten werden vom BSSLV verarbeitet und zur Ergebnisauswertung ggf. an ein entsprechendes Unternehmen weitergegeben.

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f, DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechnigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht, sowie vom BSSLV gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.